

quintessenz

Verein zur Wiederherstellung der Bürgerrechte im Informationszeitalter
A-1070 Wien | Museumsplatz 1 | Museumsquartier

An das
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)
Sektion III, Abteilung PT 2
Ghegastraße 1
A-1030 Wien
(jd@bmvit.gv.at)
(opfb@bmvit.gv.at)
(begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

15. Jänner 2010

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf BMVIT-630.333/0001-III/PT2/2009 Novelle des TKG 2003 zur Umsetzung der Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung 2006/24/EG

Zum Ministerialentwurf 117/ME (XXIV. GP) Änderung des TKG 2003 nimmt quintessenz mit dringendem Ersuchen um Kenntnisnahme und Berücksichtigung wie folgt Stellung:

quintessenz hat gegen die vorgeschlagene Novelle des Telekommunikationsgesetzes schwere, grundsätzliche Bedenken. Ohne konkreten Verdacht sämtliche Kommunikations-Daten jedes einzelnen Österreichers zu speichern und damit jeden Bürger unter Generalverdacht zu stellen, widerspricht Grundrechten, die von der Verfassung geschützt sind.

Die Vorratsdatenspeicherung von Verkehrs- und Standortdaten bedeutet einen massiven Eingriff in das Menschenrecht auf Achtung der Privatsphäre (Art. 8 EMRK, in Österreich in unmittelbarem Verfassungsrang), das Recht auf freie Meinungsäußerung (Art 10 EMRK) und Art 13 StGG und die Unschuldsvermutung des Art. 6 Abs. 2 EMRK.

Nicht ohne Grund ist genau deshalb die Speicherung dieser Daten in Österreich derzeit ausdrücklich verboten.

Die Verletzung der Grundrechte entsteht nicht erst durch die Nutzung der gespeicherten Daten, sondern bereits durch die gesetzliche Anordnung der fortwährenden, pauschalen und uneingeschränkten Speicherung aller anfallenden Kommunikationsdaten.

Das Gesetz sieht keinerlei Maßnahmen zum Schutz von besonderen Berufsgruppen, sozialen Gruppen oder Diensten vor.

Durch die geplante Aufzeichnung aller Kommunikations-Daten (Handy- und Festnetz-Telefonate, Internet, e-mail) würde die Arbeit von Polizei und Journalisten erschwert und zum Teil unmöglich gemacht, da anonyme Information unmöglich wird.

Die Freiheit der Presse würde dadurch gefährdet.

Datenschutz ist Menschenrecht

Konto-Nr. 01755053400 bei der Bank Austria, BLZ 11000

1/2

ZVR: 635616285

Q_Stellungnahme.Doc

quintessenz

Verein zur Wiederherstellung der Bürgerrechte im Informationszeitalter
A-1070 Wien | Museumsplatz 1 | Museumsquartier

Durch die geplante Aufzeichnung aller Kommunikations-Daten (Handy- und Festnetz-Telefonate, Internet, e-mail) würde die Arbeit von Ärzten, Psychiatern und sozialen Diensten erschwert und zum Teil unmöglich gemacht, da anonyme Beratung unmöglich wird. Vertraulichkeit der Beratung und das Arztgeheimnis muss auch von staatlicher Seite gewährleistet werden.

Die Arbeit von Aidshilfe und Drogenberatung würde dadurch gefährdet.

Ein derart schwerwiegender Eingriff erfordert eine entsprechende Rechtfertigung und es sind die von der Judikatur entwickelten Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und Zweckmäßigkeit mit besonders strengem Maßstab anzuwenden. Nachdem diese Novelle im Blick auf die Gefahren des Terrors in Österreich und der EU geschaffen wurde, dann sollte ihre Anwendung auch genau auf diese Taten beschränkt werden und auf Straftaten nach §278c STGB (Terroristische Straftaten) beschränkt werden.

quintessenz spricht sich aus grundsätzlichen Gründen gegen diese Novelle aus.

Wir verbleiben mit dem Ersuchen der Berücksichtigung unserer Vorbehalte bzw. einen Gesprächstermin, um unsere Bedenken und Vorschläge detailliert zu erörtern.

Hochachtungsvoll

e.h. Mag. Georg Markus Kainz
Präsident

Datenschutz ist Menschenrecht

Konto-Nr. 01755053400 bei der Bank Austria, BLZ 11000

2/2

ZVR: 635616285

Q_Stellungnahme.Doc